

Antrag zur Mittagsverpflegung und/oder Betreuung eines Kindes in dem Kinderhort Hemmingen-Westerfeld im zweiten Schulhalbjahr 2020/2021

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

 Name, Vorname

 Name, Vorname

 Straße, Hausnr.

 Straße, Hausnr.

 PLZ, Wohnort

 PLZ, Wohnort

 Telefon

 Telefon

Angaben zu allen im Haushalt lebenden Kindern:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Betreuung in folgender Einrichtung ab/ seit:

Mein Kind soll am Essen teilnehmen: () monatlich 62,70 Euro

nur () Mo () Di () Mi () Do () Fr täglich 3,20 Euro

Beim Essen besonders zu beachten: _____

Gebührentabelle für die Benutzung der Kindertagesstätten **ohne** Essengeld:

Summe der monatlichen Brutto-Einkünfte	über 4.969 €	Zwischen 3.974 € und 4.969 €	Zwischen 2.981 € und 3.974 €	unter 2.981 €
Betreuungszeit	monatliche Gebühren			
Frühdienst im Hort (07:00 - 08:00)	() 40 €	() 32 €	() 24 €	() 16 €
Hortbetreuung: Frühdienst, 13:00 – 14:30 h, Ferien 07:00 - 16:30 h	() 93 €	() 74 €	() 56 €	() 37 €
Spätdienst im Hort (Mo – Do 16:00 - 16:30)		()		

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Die Höhe der zu zahlenden Gebühren für die Benutzung einer Kindertagesstätte richtet sich nach dem aktuellen monatlichen Einkommen, das in der Haushaltsgemeinschaft (Wohn- und/ oder Wirtschaftsgemeinschaft), in der das Kind lebt, erzielt wird. Von diesem wird als „Familienkomponente“ für das 3. und jedes weitere Mitglied 318,-- Euro monatlich abgezogen.

Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder die Kindertagesstätten der Stadt Hemmingen, so wird die Gebühr ermäßigt. Die Ermäßigung beträgt für das zweite Kind 50%, für das dritte und jedes weitere Kind 100%. Die Rangfolge der Ermäßigung richtet sich nach der festzusetzenden Gebühr. Das Kind, für das die höchste Gebühr festzusetzen ist, gilt als erstes Kind.

Die Summe der Einkünfte ist durch Vorlage des/r Einkommenssteuerbescheide/s für das Vorjahr und ggf. aktueller Einkommensbescheinigungen nachzuweisen. Sofern keine Nachweise erbracht werden, wird die höchste Gebührenstufe festgesetzt. Steigen die Einkünfte im Veranlagungszeitraum – das ist der Zeitraum des gesamten ununterbrochenen Besuches des Kindes in einer Tageseinrichtung – über eine oder mehrere in der Satzung festgelegten Einkommensgrenzen bzw. –staffelungen, ist dieses der Stadt Hemmingen anzuzeigen.

Hinweis:

Die Richtigkeit der Angaben bestätige ich durch meine Unterschrift.

Datum

Unterschrift